Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

№ 11.

Dregben, am 24. November

1869.

Gilfte öffentliche Situng der Erften Kammer am 22. November 1869.

Inhalt:

Registrandenvortrag Dir. 163-212. - Entschuldigungen. -Einladung des taufmannischen Bereins gur Theilnahme an den Wintervergnügungen, sowie bergleichen feiten bes Di= rectoriums des Albertvereins zu einem am 24. November ftattfindenden Balle. - Bortrag und Genehmigung der Ständischen Schriften: a) das fonigl. Decret, ben Schluß: nachweis über die Unterftützungsmaßregeln infolge ber Baf= fercalamitat bes Sommers 1858; b) das fonigl. Decret, eine auf Grund von § 88 der Berfaffungsurtunde erlaffene Berordnung vom 22. Januar 1869, Die Ginrichtung ber Beschwornen= und Schöffengerichte in ben Schönburg'ichen Recegherrichaften betreffend. - Borichlag ber vierten Deputation, die Abgabe der Petition bes Dr. Schult aus hausdorf, die Aufhebung des Dismembrationsgesetes, an Die Zweite Rammer betreffend. — Berathung bes Berichts der dritten Deputation über die das Berfahren in Bechfel= fachen betreffenden Unträge ber Abgg. Adermann und Lud= wig. - Berathung des Berichts der britten Deputation über den Antrag der Abgg. Dehmichen und Genoffen me= heutigen Sitzung. — Feststellung der Tagesordnung für bie bisher bei uns affervirt maren. die nächfte Sitzung.

Prafident von Friesen eröffnet die Sitzung 12 Uhr 13 Minuten in Gegenwart bes herrn Staatsministers Dr. Schneiber und bes herrn fonigl. Commiffars Geh. Competenz ber erften Deputation. Juftigrathe Abeten, fowie in Unwesenheit von 39 Ram= mermitgliebern.

~~~~~~~

perlesen ift, tann sofort mit dem Registrandenvortrage be= 2. August 1869 vorgekommenen Unglücksfall.

I. R. (1. Abonnement.)

3ch ersuche ben herrn Secretar, ben gonnen werben. Bortrag zu geben.

(Mr. 163.) Berr Abg. Gunderhauf überfendet eine Anzahl Druckeremplare eines Expofés, die Theilbarkeit des Grundeigenthums betreffenb.

Prafibent von Friesen: Die Schrift ift bereits vertheilt.

(Mr. 164.) Unichlugerflärungen bes Gemeindevor= ftanbes Reger und Genoffen zu Babeltit;

(Mr. 165.) Desgleichen bes Gemeinbevorftandes Uhlig au Schönau bei Chemnit;

(Mr. 166.) Desgleichen bes Gemeinderathes zu Schloß= chemnit;

Desgleichen bes Stadtrathes und ber (Mr. 167.) Stadtverorbneten zu Marienberg;

(Mr. 168.) Desgleichen bes Gemeinderathes gu Rreifcha

> an die von dem Rath und den Stadtverorbneten gu Aborf, Auerbach zc. eingereichte Betition um Reform der Schulgesetzgebung.

Brafibent von Friefen: Bei ber Zweiten Rammer ift ber betreffende Gesethentwurf bereits eingegangen; es gen Abanderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom | werben baber biefe Petitionen und Anschlugerklarungen 12. Juni 1864, die Bahlen in den Landgemeinden betref= an die Zweite Rammer abzugeben fein; zugleich aber auch fend. — Borlefung und Genehmigung des Prototolls der fammtliche fruhere Anschlußerklarungen gleichen Inhalts,

> (Mr. 169.) Protofollextract ber Zweiten Rammer bom 11. November 1869, enthaltend die fortgesette Berathung über den Gesetzentwurf, die Wegebaupflicht be= treffenb.

> Prafident von Friefen: Gehort ohne Zweifel gur

(Mr. 170.) Se. Ercellenz Herr Staatsminifter Freiherr von Friesen übersendet 47 Eremplare des Ergebniffes ber bergpolizeilichen Erörterungen über ben in dem frei= Brafibent von Friesen: Da ein Protofoll nicht zu herrlich von Burgt'ichen Steinkohlenwerke zu Burgt am